

# Markt Marktschellenberg

## Bekanntmachung

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Auslegung der Satzung über die Lückenfüllung innerhalb einer bestehenden Splittersiedlung im Außenbereich (Außenbereichssatzung „Friedensbergweg“)**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. Juli 2020 die Satzung über die Lückenfüllung innerhalb einer bestehenden Splittersiedlung im Außenbereich (Außenbereichssatzung „Friedensbergweg“) beschlossen.

Ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung liegen die Satzung und Begründung im Rathaus des Marktes Marktschellenberg, Salzburger Str. 2, I. OG, während der allgemeinen Dienststunden aus. Jedermann kann diese Unterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Sie werden auch im Internet unter [www.gemeinde.marktschellenberg.de](http://www.gemeinde.marktschellenberg.de) zur Verfügung gestellt.

Mit dieser Bekanntmachung wird diese Satzung wirksam.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß nach § 215 Abs. 1 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen von Satzungen unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber dem Markt geltend gemacht worden ist.

Ebenso sind Mängel in der Abwägung nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Markt geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist in beiden Fällen darzulegen.

Außerdem können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile entstanden ist. Die Fälligkeit des Anspruches entsteht durch schriftlichen Antrag beim Entschädigungspflichtigen.

Der Anspruch erlischt gem. § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile entstanden sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Marktschellenberg, den 28. Oktober 2020

**Markt Marktschellenberg**

  
Ernst, Erster Bürgermeister



Aushang am: 29.10.2020

Abgenommen am: 15.12.2020